



Neuigkeiten vom Personalrat Newsletter 02/18

Mit dem Newsletter des Personalrats wollen wir die Kolleginnen und Kollegen in aller Kürze über unsere aktuellen Tätigkeiten auf dem Laufenden halten.

Alle wichtigen Informationen über uns finden Sie auf der Homepage: <http://adw-goe.de/ueber-uns/personalrat/>

Zu erreichen sind wir über die E-Mail-Adresse:
personalrat.adw@gwdg.de

+ Jüngste Ereignisse +

Die **Zertifizierung** durch das **Auditierungsunternehmen berufundfamilie** ist in vollem Gange. Die zwei vorgesehenen Workshops haben inzwischen stattgefunden. Unter der Leitung der Auditorin Dr. Elisabeth Mantl diskutierten der Präsident, die Generalsekretärin, die Projektmitarbeiterin der Geschäftsstelle, Dr. Ulrike Stöwer, sowie die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertreterin, Vertreter*innen des Personalrats, jeweils in variierender Besetzung wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Arbeitsstellenleiter*innen, Projektleiter*innen und Kommissionsmitglieder. Auf der Basis dieser Workshops wird zurzeit ein Katalog von Zielvereinbarungen erstellt, der die Bereiche Weiterqualifizierung, Kommunikation, Familienfreundlichkeit u. a. beinhaltet. Voraussetzung für die Zertifizierung sind diese Zielvereinbarungen, deren Umsetzung regelmäßig kontrolliert wird. Nach Erteilung des Zertifikates sind die Zielvereinbarungen für alle Beschäftigten einsehbar.

Die Mitarbeiter*innen der Theaterstraße sowie der Geiststraße haben die **Bewegte Pause** auf den Weg gebracht. Beide Einrichtungen warten aktuell noch auf die Rückmeldung des Hochschulsports Göttingen wegen der Termine für den ersten Veranstaltungsblock, der diesen Sommer (Juni/Juli) starten soll.

In der **Geiststraße** ist **Dr. Jonas Richter**, Mitarbeiter des Mittelhochdeutschen Wörterbuchs, der Ansprechpartner für die Bewegte Pause: ***Nachmeldungen sind noch möglich*** und ein ***weiterer Block*** ist bereits in Planung. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an Jonas Richter jrichte5@gwdg.de.

Die **Beleuchtung** im Hinterhof der **Geiststraße** lässt trotz großer Bemühungen von Seiten der Geschäftsstelle und des Personalrats auf sich warten. Mittlerweile haben wir jedoch

die verbindliche Zusage, dass drei Lampen bestellt wurden und bald installiert werden sollen. Wir bedauern die Verzögerung und bleiben dran.

+ Allgemeine Hinweise +

Viele unserer Kolleg*innen sind durch die Befristung nach dem **Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG)** verunsichert. Auf unsere Bitte hat sich nun der Präsident dazu geäußert:

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie,

das Thema der Befristungspraxis wird zur Zeit auf der Ebene der Akademieunion und darüber hinaus diskutiert. In diesem Zusammenhang arbeitet die Union an einem neuen Rahmenvertrag mit den Zuwendungsgebern. Die Göttinger Akademie hat sich im vergangenen Jahr beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur nach möglichen Änderungen der Befristungspraxis erkundigt. Eine Antwort steht noch aus, weshalb wir nun nachgefragt haben. Bis dahin verfahren wir bei Einstellungen nach den bisherigen Regeln: Bei Neueinstellungen befristet die Akademie nach Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) zunächst für zwei Jahre sachgrundlos. Im Anschluss wird bei wissenschaftlichen Mitarbeitern nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) entweder nach §2.1 Qualifikation (sechs Jahre vor der Promotion + sechs Jahre nach der Promotion) oder nach §2.2 Drittmittelbefristung eingestellt. Hier sind die Befristungszeiträume festgelegt durch die Begutachtungen (i.d.R. Projektevaluierungen) im Akademienprogramm; in der Regel wird befristet auf die Projektevaluierung plus ein Jahr für Abwicklungsarbeiten, falls das Projekt eingestellt werden muss. Sollte das Laufzeitende innerhalb dieser Zeit liegen, so wird auf das Laufzeitende befristet. „Akzessorisches Personal“ kann nicht mehr nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz eingestellt werden. Uns ist klar, dass die Frage der Befristung für Sie von sehr großer Bedeutung ist. Sobald wir weitere Informationen haben, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

*Andreas Gardt
Präsident*

Mitarbeiter*innen, die in **Teilzeit** beschäftigt sind, haben die Möglichkeit ihren Anspruch nach **Aufstockung der Arbeitszeit** schriftlich in der Geschäftsstelle geltend zu machen. Damit müssen sie nach dem [Teilzeitbefristungsgesetz § 9 \(TzBfG\)](#) bei einem neu zu besetzenden entsprechenden Arbeitsplatz innerhalb des eigenen Projekts, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Gleichwohl sind die Arbeitnehmer*innen dadurch nicht gezwungen ihre Arbeitszeit tatsächlich zu erhöhen. Die schriftliche Äußerung des Wunsches dient jedoch in jedem Fall ihrer Absicherung, bei freiwerdenden Stellen involviert zu werden.

+ In eigener Sache +

Der Personalrat tritt das nächste Mal am 18.05.2018 zusammen.

Um unseren Mailverteiler aktuell halten zu können, bitten wir Sie, uns neue sowie veraltete E-Mail-Adressen mitzuteilen.

Impressum:
Personalrat ADW
Geiststr. 10
37073 Göttingen
personalrat.adw@gwdg.de
<http://adw-goe.de/ueber-uns/personalrat/>
Vorsitzende: Dr. Kirstin Casemir
Verantwortliche Redakteurin: Dr. Sabine Elsner